

Stadtbauamt Aarau und der Verein "Natur- und Vogelschutz
Aarau / BirdLife Aarau"



Merkblatt für Bauherrschaften

Nistplätze für Segler

Renovationen und Neubauten

In der Stadt Aarau brüten zwei Seglerarten: **Der Mauersegler** auch Spyr genannt und der **Alpensegler**. Während der Mauersegler heute noch verbreitet ist, sind vom Alpensegler weit weniger Brutstandorte bekannt. Beide Seglerarten sind in der Schweiz geschützt. Nach der Roten Liste für Brutvogelarten der Schweiz gilt der Alpensegler als gefährdete Art.

Die Alpen- und Mauersegler nisten bei uns in Mauerlöchern, in Hohlräumen von Dächern, unter Ziegeln oder in zugänglichen Dachböden. Beide Arten leiden darunter, dass dauernd Nistplätze verschwinden. Einerseits werden ältere Gebäude "sauber" renoviert, wodurch die einstigen Einschupflöcher verloren gehen und andererseits entstehen an Stelle von Altliegenschaften Neubauten, welche mit modernen Fassaden und Dächern ausgerüstet keine Nistplätze für Segler mehr zulassen.

Wir gelangen deshalb mit der dringenden Bitte an die Bauherrschaft, immer zu prüfen, ob bei der Renovation oder beim Neubau Ihrer Liegenschaft bisherige Nistplätze erhalten oder neue Nistplätze für Segler geschaffen werden können. Neue Nistplätze können Nistkästen sein, die sich entweder im Gebäude, z. B. im Dachraum auf der Traufseite, befinden oder aussen an der Fassade angebracht werden. Hierzu gibt es schon vielfach erprobte Beispiele. Siehe dazu die Broschüre "**Nistplätze für Mauer- und Alpensegler**", die Ihnen zusammen mit diesem Merkblatt überreicht wird.

Was gilt es zu beachten?

Die Erhaltung von Seglernistplätzen ist erfolgreich, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Bau- und Abbrucharbeiten sollten nicht während der Brutzeit der Segler stattfinden.
 - Brutzeit Mauersegler von Anfang Mai bis Ende Juli.
 - Brutzeit Alpensegler von Mitte April bis Ende August.
2. Die ursprüngliche Nistplatzsituation soll möglichst unverändert bleiben (z. B. der Ort der Einschupflöcher).
3. Die Schutzmassnahmen sollten bereits bei der Planung der Renovation berücksichtigt und dann auf der Baustelle überprüft werden.

Schaffung neuer Nistplätze

Neubauten eignen sich je nach Lage und Höhe des Gebäudes für die Schaffung neuer Nistplätze. Die beim Abbruch einer Liegenschaft verloren gegangenen Nistplätze von Seglern sollten wieder ersetzt werden. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten dies bei Neubauten zu realisieren. Siehe die bereits erwähnte Broschüre "**Nistplätze für Mauer- und Alpengsegler**".

Beratung

Der Verein "Natur- und Vogelschutz Aarau / BirdLife Aarau und das Stadtbauamt Aarau beraten Sie gerne bei der Schaffung und/oder Erhaltung von Seglernistplätzen.

Bitte helfen Sie mit, die beiden Seglerarten in unserer Stadt zu erhalten, damit wir uns jeden Frühling und Sommer an ihnen erfreuen dürfen.

Literatur

- Broschüre "Nistplätze für Mauer- und Alpengsegler" von diversen Gemeinden und vom Schweizer Vogelschutz SVS Zürich (2004)
- Kontrollprojekt zu Erhaltungs- und Förderungsmassnahmen von Alpen- und Mauerseglerstandorten in der Stadt Zürich. Beck A. & Scholl I. 1997 I. Gartenbauamt der Stadt Zürich, Fachstelle Naturschutz (1997)
- Broschüre "Segler und Schwalben". Schweiz. Vogelwarte Sempach (1995)
- Merkblätter für den Seglerschutz. Schweiz. Vogelwarte Sempach (1995)

Adressen

- Natur und Vogelschutz Aarau / BirdLife Aarau, Postfach, 5001 Aarau, Präsident: Susanna Maurer, Telefon: 062 827 02 75, E-Mail: info@birdlife-aarau.ch
- Stadtbauamt Aarau, Umweltfachstelle, Rathausgasse 1, 5000 Aarau, Carmen Hitz, Telefon: 062 836 06 06, E-Mail: carmen.hitz@aarau.ch